



Gemeindevorstehung

Rathaus, FL-9494 Schaan, Tel. +423 / 237 72 00, Fax +423 / 237 72 09
e-mail: info@schaan.li

Anwesend:	Daniel Hilti Edith De Boni Albert Frick Wally Frommelt Hubert Hilti (bis 18.20 Uhr, inkl. Trakt. Nr. 329) Wido Meier Eugen Nägele Bruno Nipp Dagobert Oehri Jack Quaderer Karin Rüdissler-Quaderer Rudolf Wachter Daniel Walser
Beratend:	-
Zeit:	17.00 – 18.40 Uhr
Ort:	Gemeinderatszimmer Rathaus Schaan
Sitzungs-Nr.	22
Behandelte Geschäfte:	313 - 331
Protokoll:	Uwe Richter

313 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 01. Dezember 2004

Korrekturen

Trakt. Nr. 303, S. 8: Bei Konto 391.434.00 muss es richtig heissen „dass ein Konzept über den Friedhof *durch* die Friedhofscommission erstellt worden sei“.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende, Albert Frick und Eugen Nägele wegen Abwesenheit am 01. Dezember 2004 im Ausstand)

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 01. Dezember 2004 wird einstimmig genehmigt.

314 Vereinsbeiträge der Gemeinde Schaan für das Jahr 2004

Ausgangslage

Ilse Wenaweser hat mit der Sportkommission am 25.11.2004 und mit der Kulturkommission am 26.11.2004 die Anträge der Vereine für die Ausschüttung von Gemeindebeiträgen nach den bestehenden Richtlinien geprüft.

Die beiden Kommissionen ersuchen nun den Gemeinderat, die auf der vorliegenden Liste aufgeführten Beträge unter Berücksichtigung der nachstehenden speziellen Punkte laut „Richtlinien für die Schaaner Ortsvereine betr. die Gewährung von Gemeindebeiträgen“ zu genehmigen.

1. Punkt 2.2

Vereine, die laut Punkt 2.2c der Richtlinien in den Pauschalbetrag fallen, ihre Unterlagen aber fristgerecht eingereicht haben und nachgewiesenermassen eine aktive Jugendarbeit betreiben, sollen in den Genuss einer Begünstigung kommen. Dies betrifft den Crossroads Country Club, Rock`n Roll Club und den Tauch-Club bubbles.

Vereine, welche eine aktive Juniorenarbeit leisten, aber wegen ihrer nicht alltäglichen Sportart im Moment zu wenig aktive Mitglieder aus Schaan rekrutieren konnten, sollen auf Vorschlag der Kommission 50 % des errechneten Jugendbeitrages zuzüglich einer Pauschale von CHF 300.-- ausbezahlt erhalten.

Die entsprechenden Vereine müssen aber darauf aufmerksam gemacht werden, dass sie weiterhin bemüht sein müssen, Schaaner Mitglieder zu werben, damit sie diese Vergünstigung bekommen.

2. Punkt 3. Voraussetzungen

Bei der Überprüfung der „Fragebogen an die Schaaner Ortsvereine zur Ausschüttung eines Gemeindebeitrages“ hat sich herausgestellt, dass einige Vereine erneut die gewünschten Unterteilungen von Jugendlichen von 0 - 10 Jahre und Jugendliche von 11 – 19 Jahre sowie die in Schaan wohnhaften Mitglieder nicht gekennzeichnet haben.

Es wird eine Vorlage ausgearbeitet und im nächsten Jahr mit den Fragebogen mitgeschickt. Bei denjenigen Vereinen, die es erneut nicht separat kennzeichnen, werden 30 % von Punkt 2.3 b abgezogen.

Folgende Alterskategorien und die in Schaan wohnhaften Mitglieder müssen separat gekennzeichnet werden:

Jugendliche von 0 - 10 Jahren (Kennziffer 1)
Jugendliche von 11 – 19 Jahren (Kennziffer 2)
sowie die in Schaan wohnhaften Mitglieder (Kennzeichen S)

3. Dirigentenbeitrag

Laut Gemeinderatsbeschluss vom 29. November 2004 wurden alle Vereine, die Dirigentenbeiträge erhalten aufgefordert, die Abrechnung der Dirigenten und eine Bilanz beizulegen.

Dieser Aufforderung sind alle nachgekommen und es sieht wie folgt aus:

	Kosten	Gemeindebeitrag
Divertimento Junger Chor	8'950.00	3'000.00
Handharmonika Club	8'540.00	6'000.00
Harmoniemusik	16'952.50	15'000.00
Laurentius Chor	15'350.50	12'000.00
Männerchor	12'000.00	12'000.00
Jodelclub Edelweiss	3'500.00	6'000.00

Der Jodelclub hatte vom 8. Mai bis 3. September 2003 keine Proben, da der Dirigent krank war. Die Gesamtauslagen betrugen im Jahre 2003 somit nur CHF 3.500.--. Demgegenüber weist der Kontostand dieses Vereins ein Vermögen von ca. CHF 32.000.— auf.

Die Kulturkommission beschliesst deshalb, dem Jodelclub Edelweiss nur die effektiven Dirigentenkosten zu erstatten und im nächsten Jahr erneut die Kosten zu überprüfen.

4. Änderungen des Vereinsbeitrag-Berechnungsformulars

Bei folgenden Vereinen wurden durch die Kommission Änderungen auf dem Berechnungsformular zur Ausschüttung eines Vereinsbeitrages vorgenommen:

- a) Astronomischer Arbeitskreis: Gesamtbeitrag korrigiert, B Verein
- b) BBC Magic Woodchucks: S 4 gestrichen (keine Halle), neues Berechnungsformular erstellt
- c) Billard Club: S1 1x gestrichen, neues Berechnungsformular erstellt.
- d) Boccia Club: S 7 und S 8 gestrichen, 30% der Ausschüttung abgezogen, da der Antrag 14 Tage zu spät eingereicht wurde, neues Berechnungsformular erstellt
- e) Crossroads Country Club: Lt. Punkt 2.2 50% des errechneten Jugendbeitrages, zusätzlich zur Pauschale von CHF 300.-- eingesetzt.
- f) Freiwillige Feuerwehr: Prozentzahl der in Schaan wohnhaften Mitglieder und die Ausrechnung des Jugendbeitrages korrigiert. Neues Berechnungsformular erstellt.
- g) Funkenzunft: K 7 gestrichen, neues Berechnungsformular erstellt.
- h) Guggenmusik Röfischrenzer: K2 2x gestrichen, K4 gestrichen, neues Berechnungsformular erstellt.
- i) Jodelclub Edelweiss: K 3 eingetragen, Dirigentenbeitrag durch die effektiven Kosten ersetzt, neues Berechnungsformular erstellt.
- j) Männerchor: Dirigentenbeitrag von CHF 12.000.-- eingesetzt.
- k) Narrenzunft: K4 2x gestrichen, neues Berechnungsformular erstellt.
- l) Radfahrer Verein: Zahl der Mitglieder und Schaaner korrigiert, sowie die Prozentzahl, Jugendbeiträge neu berechnet, neues Berechnungsformular ausgefüllt.
- m) Rock`n Roll Club: S 4 gestrichen, lt. Punkt 2.2 50 % des errechneten Jugendbeitrages zusätzlich zur Pauschale von CHF 300.— eingesetzt.
- n) Tauchclub bubbles: Lt. Punkt 2.2 50 % des errechneten Jugendbeitrages zusätzlich zur Pauschale von CHF 300.— eingesetzt.
- o) Turnverein: Zahl der Mitglieder und Schaaner korrigiert, sowie die Prozentzahl der Jugendbeiträge neu berechnet, neues Berechnungsformular erstellt.

Antrag

Die Kulturkommissionen und Sportkommission beantragen:

- a) Genehmigung der Vereinsbeiträge 2004 gemäss vorliegender Liste.
- b) Auftrag zur Ausarbeitung eines Formulars, auf welchem die in Schaan wohnhaften Mitglieder und Jugendlichen (0 - 10 und 11 - 19-Jährigen) eines Vereins separat aufgeführt werden.

Erwägungen

Ein Gemeinderat stellt die Frage, ob die Unterschiede bei den Dirigenten-Beiträgen auf die Anzahl an Schaaner Mitgliedern zurückzuführen sei. Dazu wird geantwortet, dass diese Beiträge sich danach richteten, wie lange ein Verein bereits existiere. Dies sei in den Richtlinien festgelegt.

Es wird erwähnt, dass bei der letzten Diskussion um die Änderung der Richtlinien die Frage der öffentlichen, kostenlos zugänglichen Anlässe besprochen worden sei. Dabei sei beschlossen worden, dass dieser Passus („in Eigenregie einen öffentlichen Anlass organisieren, bei dem die Schaaner Bevölkerung kostenlosen Zutritt hat.“) im Reglement verbleibe. Wenn dies so gehandhabt werde, würden einige Vereine keinen Beitrag mehr erhalten. Oft werde zur Erfüllung dieser Vorschrift angegeben, dass ein Verein das „Wirten“ bei einem Anlass übernommen habe. Wenn ab dem nächsten Jahr diese Vorschrift wirklich angewendet werde, gebe dies Probleme.

Ein Gemeinderat erwidert dazu, dass das „kostenlos“ das Problem darstelle. Oft werde zwar ein Anlass organisiert, aber dieser sei mit Eintrittsgeldern verbunden. Ohne diesen Ausdruck sähe es anders aus.

Ein Gemeinderat vertritt seine Haltung, dass dieser Passus in den Richtlinien verbleiben soll. Die Guggenmusiken träten z.B. beim Monsterkonzert oder der Fasnacht kostenlos auf, andere Vereine könnten Ligaspiele kostenlos zugänglich machen. Die Vorschrift sei nicht schlecht, so seien die Vereine gefordert, etwas zu tun.

Es wird festgehalten, dass eine allfällige Änderung mit separatem Antrag eingebracht werde.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

316 Bürgergenossenschaft

Ausgangslage

An der Bürger- und der Gemeindeabstimmung vom 02. / 04. April 2004 wurde die Gründung einer Bürgergenossenschaft abgelehnt. An der Gemeinderatssitzung vom 28. April 2004 nahm der Gemeinderat das Abstimmungsergebnis und die Auflösung des Regelungsausschusses zur Kenntnis. Ebenfalls an dieser Sitzung wurde die Gemeindeverwaltung mit den weiteren Abklärungen beauftragt.

Mit Datum 10.11.2004 erfolgte die Kundmachung der Regelungskommission des Fürstentums Liechtenstein. Mit diesem Beschluss fallen die Liegenschaften in das unbelastete Gemeindevermögen der Gemeinde Schaan. Damit erlöschen sämtliche Rechte und Ansprüche auf Teilnahme an der Nutzung und Verwaltung dieser Liegenschaften. Gegen diese Entscheidung konnte binnen 14 Tagen ab Zustellung Verwaltungsbeschwerde an die Verwaltungsbeschwerdeinstanz erhoben werden. Unter Einrechnung der Beschwerdefrist von 14 Tagen wurde dieser Beschluss am 25.11.2004 rechtskräftig. Inzwischen erfolgte der Antrag der Gemeinde Schaan an das Liechtensteinische Grundbuchamt die entsprechenden Handänderungen vorzunehmen.

Bürgernutzen

Der Anspruch auf Bürgernutzen für das Jahr 2004 wurde rechtlich abgeklärt. Der Anspruch auf Teilnahme an der Nutzung des Bürgervermögens erlosch erst mit der Rechtskraft des Beschlusses der Regelungskommission des Landes am 25.11.2004. Somit muss der Bürgernutzen für die Zeit vom 1.1.2004 bis 25.11.2004 ausbezahlt werden. Die Gutschrift beziehungsweise die Auszahlung des Bürgernutzen erfolgt mit der Umlagenabrechnung 2004 circa Ende März 2005. Der für das Jahr 2004 budgetierte Betrag von CHF 260'000.00 ergibt für den erwähnten Zeitraum CHF 235'000.00.

Bewegliches Bürgervermögen

Ebenfalls wurden rechtliche Abklärungen betreffend die Eigentumsverhältnisse des beweglichen Bürgervermögens vorgenommen. Zusammenfassend kann erwähnt werden, dass das gesamte bisherige Bürgervermögen, also auch das bewegliche Bürgervermögen, welches von der Gemeinde treuhänderisch für die Gemeindebürger verwaltet wurde, an die Gemeinde fällt.

Somit erfolgt per 25.11.2004 der Saldoübertrag des Kapitalreservekontos in das Eigenkapital der Gemeinde Schaan. Der Kontosaldo beträgt CHF 359'185.45.

Lokalarmenfonds

Ebenfalls mit diesem Datum erfolgt der Saldoübertrag inklusiv dem Zinsertrag 2004 des Sparheftes des Lokalarmenfonds. Der derzeitige Saldo des Kontos bei der Liecht. Landesbank beträgt CHF 41'626.55. Das Sparheftkonto wird per 30.12.2004 aufgelöst.

Bürgerbodenkommission

Die Dienststelle „802 Bürgerboden“ in der Verwaltungsrechnung und der Investitionsrechnung der Gemeinderechnung wird per 1.1.2005 aufgelöst. Zusätzlich ist die Landwirtschafts- und Bürgerbodenkommission in die Landwirtschaftskommission umzubenennen.

Losholz

Mit der Ablehnung der Bürgergenossenschaft wurde auch das Bezugsrecht der Bürger für Brennholz und Bauholz aufgehoben. Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 23.6.2004, Trakt. 182, bereits ein neues Reglement zum Bezug von verbilligtem Brennholz genehmigt.

Antrag

1. Der Gemeinderat beschliesst die letztmalige Auszahlung des anteilmässigen Bürgernutzen 2004 an die nutzungsberechtigten Bürger in Höhe von ca. CHF 235'000.00.
2. Der Saldo des Kapitalreservekontos Gemeindebürger wird per 25.11.2004 in das Eigenkapital der Gemeinde überführt.
3. Der Saldo des Sparbuchkontos Lokalarmenfonds wird inklusive der aufgelaufenen Zinsen in das Eigenkapital der Gemeinde überführt und das Sparbuchkonto aufgelöst.
4. Die Dienststelle „Bürgerboden“ wird in der Gemeinderechnung per 1.1.2005 aufgelöst.
5. Die Landwirtschafts- und Bürgerbodenkommission wird in die Landwirtschaftskommission umbenannt.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird informiert, dass das Grundbuchamt bestätigt habe, dass alle Mutationen eingetragen seien. Mit diesem Beschluss sei per Ende Jahr das Thema Bürgergenossenschaft abgeschlossen.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

318 Biogasanlage zur Verwertung kommunaler Grünabfälle in Liechtenstein / Stellungnahme der Umweltkommission

Ausgangslage

Herr Edmund Sele, Energiefachstelle, Vaduz, stellte an der Sitzung vom 23. November 2004 der Umweltkommission und den anwesenden Gästen das Projekt „Biogasanlage zur Verwertung kommunaler Grünabfälle in Liechtenstein“ vor.

Einleitend erklärt Edmund Sele die Funktionsweise einer Biogasanlage und führt deren ökologischen Vorteile für die Umwelt auf. Im weiteren stellt er den Stand der heute für die Biogasanlage verwertbaren Grünabfälle vor. Auch die zukünftige Betreiberstruktur, der vorgesehene Standort und die Sammellogistik sowie die Konsequenzen für die Gemeinden werden besprochen.

Standort

Als Standort wurde seitens der Gemeinde Schaan das Öltanklager an der Feldkircherstrasse ins Gespräch gebracht. Das Tanklager steht zu zwei Drittel leer. Durch die relativ kurze Haltbarkeit von Heizöl hat diese „Notvorratsanlage“ ihren Zweck weitgehend verloren; zudem dürften kurz- bis mittelfristig grössere Sanierungen anstehen. Unter Umständen wären verschiedene bauliche Anlagen für die Biogasanlage weiter verwendbar.

Die Anbindung an das Strassen- und das Erdgasnetz ist gewährleistet. Der Standort ist auch zonenkonform. Der geforderte Landbedarf von mindestens 4'000 m² ist ebenso gegeben. An der Peripherie von Schaan gelegen, entfällt der Störfaktor für die Anrainer. Geruchs- und Lärmemissionen müssen aber trotzdem verhindert oder auf ein Minimum reduziert werden, da südseitig ein grosser Industriebetrieb situiert ist.

Ökologie

Die Vorteile für die Umwelt werden von der Kommission anerkannt. Das produzierte Biogas ist, nach entsprechender Nachbearbeitung, ein CO₂-neutraler Treibstoff, welcher gegenüber anderen Treibstoffen markante Reduktionen von Kohlenmonoxid, Kohlenwasserstoff sowie Stickoxide und Feinstaub aufweist.

Rohstoff

Die Biogasanlage hat primär die Vergärung der durch die liechtensteinischen Haushalte verursachten kommunalen Grünabfälle zum Ziel. Gemäss Evaluation kann mit dieser Menge, bei entsprechender Lagerhaltung, eine 5-Tonnenanlage ganzjährig betrieben werden. Eine Erhöhung der Anlage auf 10 Tonnen könnte in einem zweiten Modul ohne Probleme realisiert werden. Dazu braucht es aber mehr Grünabfälle als per dato zur Verfügung stehen. Die benötigte Mehrmenge an Grünabfällen müsste aus dem nahen Ausland importiert werden; der dabei entstehende Mehrverkehr muss genauer untersucht werden.

Output

Neben dem gewonnenen „Biotreibstoff“ entsteht als Output ein hochwertiger Kompost und ein Flüssigdünger, der als Nährstoff dem Boden zurückgegeben werden kann. Bedenken bestehen betreffend dem Absatz dieses Kompostes und des Flüssigdüngers; es muss nachgewiesen werden, durch wen der gesamte Output abgeholt und verwertet wird, sodass hier keine Entsorgungsprobleme entstehen. Dieser Aspekt muss noch genau untersucht werden.

Anlieferung

Für die Anlieferung der Grünabfälle gibt es verschiedene Varianten. Die Grünanlieferung der Haushalte kann, anstatt an die KVA Buchs, direkt der Biogasanlage zugeführt werden. Die auf den Gemeindekompostieranlagen anfallenden Grünabfälle können in entsprechenden Grosscontainern gesammelt und anschliessend zur Biogasanlage transportiert werden. Die Annahme könnte aber auch direkt auf der Anlage erfolgen. Auch eine komplette Auflösung der Gemeinde-Kompostplätze wäre möglich.

Die verschiedenen Logistiken der Anlieferung und Sammlungen wurde noch nicht detailliert behandelt und bedürfen noch diverser detaillierter Abklärungen.

Verkehr

Die Befürchtungen der Kommissionsmitglieder, dass durch die Anlage in Schaan Mehrverkehr entstehen werde, werden nur teilweise entkräftet. Hier ist die gewählte Sammellogistik entscheidend. Von einem vermehrten Verkehrsaufkommen, evtl. auch nur in kleinerem Rahmen, muss ausgegangen werden, da die umliegenden Gemeinden ihr Grüngut zur Anlage liefern werden.

Betreiber

Als Betreiber der Anlage ist die Liechtensteinische Gasversorgung vorgesehen. Der Betrieb und Unterhalt der Biogasanlage finanziert sich durch die Einnahmen aus der Grüngutanlieferung und dem Verkauf des CO₂-neutralen Biotreibstoffes. Der Absatz des Biotreibstoffes ist durch die Busflotte der Liechtensteinischen Busanstalt bereits gewährleistet. Inwieweit später der Markt, resp. Privatpersonen dieses Angebot nutzen werden, kann heute noch nicht abgeschätzt werden.

Finanzen

Wie bereits erwähnt, wird die Liechtensteinische Gasversorgung als Betreiber der Biogasanlage fungieren. Für die Gemeinden ist somit kein finanzielles Risiko gegeben. Die bisherigen Grünabfuhr-Strukturen der Gemeinden bleiben voraussichtlich bestehen, kleine Änderungen auf dem Kompostierungsplatz können sogar zu finanziellen Vorteilen der Gemeinden führen (keine Kompostierungsaufwand, ev. Wegfallen von Häckseln, etc.).

Zusammenfassung

Die Umweltkommission befürwortet unter gewissen Vorbehalten, die noch einer Klärung bedürfen, das vorliegende Projekt „Biogasanlage“ der Liechtensteinischen Gasversorgung. Sie fordert deshalb noch verschiedene Abklärungen ein. Vor allem im Bereich Mehrverkehr, Entsorgung oder Vermarktung des entstehenden Düngers, Sammellogistik und Emissionen sind noch diverse Unklarheiten, die sich negativ auf die Interessen der Gemeinde Schaan auswirken könnten.

Anerkannt werden die ohne Zweifel grossen Vorteile für unsere Umwelt, sei es die Reduktion des Schadstoffausstosses, die Produktion von CO₂-freien Treibstoffen sowie ein qualitativ hochwertiger Output in Form eines einwandfreien Kompostes und Flüssigdüngers.

Dem Antrag liegt bei

- Bericht der Lenum AG, Vaduz, zum Projekt „Biogasanlage zur Verwertung kommunaler Grünabfälle in Liechtenstein“ vom 13. Februar 2004

Antrag

Die Umweltkommission empfiehlt die grundsätzliche Zustimmung der Gemeinde Schaan zu diesem Zukunftsprojekt unter der Voraussetzung, dass die noch offenen Fragen detailliert abgeklärt werden.

Erwägungen

Während der Diskussion werden die folgenden Punkte erwähnt:

- Es wird festgehalten, dass das Projekt grundsätzlich interessant sei, dass es aber noch einige offene Fragen, v.a. in Bezug auf Logistik, Verkehr, Lärm und Geruch, gebe. Diese sollten zuerst geklärt werden, dann könne man nochmals diskutieren und abstimmen. Jetzt könne noch keine definitive Zustimmung gegeben werden.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass es sich um nichts Neues handle. Solche Anlagen seien in anderen Ländern erprobt und würden genutzt, die Technik funktioniere.
- Ein Gemeinderat teilt mit, dass das Projekt auch von den Stellungnahmen der anderen Gemeinden abhängen. Die Gemeinde Eschen habe es beispielsweise klar abgelehnt. Es werde allerdings noch einmal eine Diskussion dazu geben, unter Einbezug eines Vertreters der Liecht. Gasversorgung. Eventuell sei dann ein anderer Beschluss möglich.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass das Projekt zwar grundsätzlich gut für die Umwelt sei, dass es sich aber um eine „Totgeburt“ handle. Die notwendige Biomasse fehle, der Standort sei falsch. Die Biomasse müsse aus dem Ausland importiert werden, ansonsten sei das Ganze unrentabel. Der Standort sei aufgrund

der Geruchsimmissionen falsch. Man solle das Projekt doch in Buchs neben der Kehrichtverbrennungsanlage erstellen, dort sei auch die Zufahrt ideal. Hier gebe es zu viele offene Fragen, das Projekt mache umwelttechnisch keinen Sinn.

- Ein Gemeinderat ist der Meinung, dass der Antrag zu weit gehe, wenn bereits die grundsätzliche Zustimmung beschlossen werde. Die weiteren Abklärungen würden eventuell andere Ergebnisse zeigen. Die Gemeinde solle „eine positive Haltung signalisieren, die offenen Fragen seien aber noch zu klären“.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass er grundsätzlich für ein solches Projekt sei, dass aber die offenen Fragen detailliert abgeklärt werden müssten. Der Standort stelle sich nur gut dar, weil er zur Zeit nicht genutzt werde.
- Zum Standort wird erwähnt, dass das Land Liechtenstein den Standort der Anlage im Land wünsche, und Schaan zentral gelegen sei. Die bisherigen Vorschläge hätten sich auf die Landwirtschaftszone bezogen, was aber zonenrechtlich nicht möglich sei. Während der Diskussionen sei man dann darauf gekommen, dass, wenn man den Standort Schaan wolle, dieser Ort geeignet sei. Er sei entsprechend zonierte, zentral gelegen und doch ausserhalb des Dorfes. Man solle diesen Standort zwar nicht gleich ausschliessen, aber man müsse sicher noch über ihn diskutieren. Falls das Projekt weiterverfolgt werde, solle auf jeden Fall ein Vertreter der Liecht. Gasversorgung mit dem Gemeinderat diskutieren.
- Ein Gemeinderat schlägt vor, dass man eine positive Haltung zeigen solle, dass aber konkreter festgelegt werden solle, was noch abzuklären sei, z.B. sollen die Standorte Buchs oder Feldkirch als geeignetere Lösung vorgeschlagen werden.
- Es wird vorgeschlagen, dass zu der Frage der Geruchsemissionen allenfalls ein Augenschein bei einer bestehenden Anlage vorgenommen werden solle.
- Es wird festgehalten, dass vor einer Zusage die Frage einer regionalen Anlage geklärt werden müsse.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass die Kehrichtverbrennungsanlage in Buchs auch regional funktioniere. Eine solche regionale Zusammenarbeit würde er auch hier begrüßen, statt eine kleine und eigenständige Lösung zu erstellen. Eine solche regionale Anlage wäre wertvoller.
- Es wird festgehalten, dass die Umweltkommission nicht den Antrag stelle, diese Anlage hier zu bauen, sondern sie sei zu einer Stellungnahme eingeladen worden. Die Liecht. Gasversorgung habe bei einer Zusammenkunft gesagt, dass Abklärungen mit Buchs getroffen worden seien zu einer Zusammenarbeit, eine informelle Bereitschaft sei signalisiert worden. Es sei aber richtig, eine grosse Zurückhaltung zu zeigen, wie dies auch in der Zusammenfassung des Antrages dargelegt sei. Es stehe noch ein breiter Fragenkatalog im Raum, der genau abgeklärt werden müsse.
- Es wird vorgeschlagen, dass der Beschluss lauten solle, dass der Gemeinderat eine positive Haltung zu einer Biogasanlage habe. Es seien jedoch noch Fragen offen, vor allem ob nicht eine regionale Anlage, z.B. mit Buchs oder anderen Orten, erstellt werden solle, in Bezug auf den Standort Schaan im allgemeinen, den Mehrverkehr, die Vermarktung und Emissionen.
- Es wird festgehalten, dass die Prüfung einer regionalen Anlage wichtig ist.
- Ein Gemeinderat teilt mit, dass er über den Standort Schaan nicht erfreut sei.
- Es wird erwähnt, dass, wenn ein Standort im benachbarten Ausland gewählt werde, dieser am besten in der Nähe des Rheines gelegen wäre aufgrund des Ver-

kehraufkommens. Beim vorgeschlagenen Standort beim Tanklager Forst sei Mehrverkehr durch LKWs durch das Dorf zu erwarten. Ein idealer Standort läge wie die Kehrichtverbrennungsanlage in der Nähe der Autobahn, z.B. beim ehemaligen Umspannwerk.

- Ein Gemeinderat ist der Meinung, dass vor allem die Geruchsfrage entscheidend sei, da der vorgeschlagene Standort direkt neben einem Industriebetrieb liege. Aber auch in Rheinnähe stelle dies eventuell ein Problem dar, da dies ein Naherholungsgebiet sei. Unter diesen Voraussetzungen werde man kaum einen Standort finden.
- Ein Gemeinderat teilt mit, dass nach den Informationen der Liecht. Gasversorgung keine Geruchsimmissionen entstehen. In Bezug auf Mehrverkehr seien ca. vier Fahrten täglich mehr als jetzt durch das Dorf zu erwarten.
- Es wird vorgeschlagen, dass im Beschluss aufgeführt werden solle, dass die Standortfrage generell zu klären sei, primär müssten auch andere Standorte in anderen Gemeinden abgeklärt werden.
- Es wird festgehalten, dass der Standort Schaan nicht jetzt schon abgelehnt werden solle.
- Es wird festgehalten, was auch in den Beschluss einfließen solle, dass die Gemeinde Schaan nicht für alles als Standort dienen solle. Der Gemeinderat erwarte, dass auch andere geeignete Standorte ins Auge gefasst werden.
- Es wird erwähnt, dass wichtig sei, dem Projekt eine Chance zu geben, damit es weiterverfolgt werden könne.
- Ein Gemeinderat ist der Meinung, dass die Frage des Geruches überhaupt nicht bekannt sei. Hier stünden lediglich Behauptungen im Raume. Dazu wird von anderer Seite erwidert, dass es bei der Geruchsfrage nicht um den eigentlichen Gärprozess gehe, sondern um den Transport und die Lagerung. Ein weiterer Gemeinderat hält fest, dass, wenn es um die Geruchsfrage gehe, man doch eher über die Grastrocknungsanlage diskutieren müsse.

Beschlussfassung (12 Ja, 13 Anwesende)

Der Gemeinderat stellt sich positiv zu einer Biogasanlage. Er ist der Ansicht, dass die Erstellung einer regionalen Anlage sinnvoll ist und diesbezügliche Abklärungen vorgenommen werden sollen. Falls sich die Regierung beim Bau einer Biogasanlage auf das Land Liechtenstein beschränken will, sind neben der Gemeinde Schaan weitere Standorte vertieft zu evaluieren. Weiters sind die Fragen bezüglich Mehrverkehr, Entsorgung oder Vermarktung des entstehenden Düngers, Sammellogistik und Emissionen detailliert zu klären.

319 Bildungshaus Stein-Egerta / Projekt "Schwimmbad Stein-Egerta"

Ausgangslage

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 03. November 2004, Trakt. Nr. 279, wurde das von der Fachhochschule Liechtenstein, z. Hd. der Erwachsenenbildung Stein-Egerta Anstalt, verfasste Projekt „Schwimmbad Stein-Egerta“ eingehend diskutiert und dabei folgender Beschluss gefasst.

Der Gemeinderat spricht sich grundsätzlich positiv zum vorgelegten Projekt aus. Der Kostenvoranschlag ist von der Fachhochschule Liechtenstein nochmals zu verifizieren. Die Beschlussfassung erfolgt nach Erhalt des definitiven Kostenvoranschlages.

Aufgrund des vorgenannten Gemeinderatsbeschlusses wurden die Kosten von der Fachhochschule nochmals überprüft.

In der E-Mail Nachricht vom 17. November 2004 der Fachhochschule Liechtenstein, an Vorsteher Daniel Hilti, ist folgendes festgehalten.

Wie telefonisch besprochen, haben wir die Kosten für das Projekt nochmals evaluiert und in der Beilage zusammengestellt.

Nach dem neuen Projektstand, der nun quasi Baureife erlangt hat, haben sich Anpassungen ergeben. Wir haben zwei Baumeister vor Ort getroffen und detaillierte Kostenaufstellungen erhalten. Mit dem Elektriker und einem Schlosser sind ebenfalls Gespräche geführt worden. Die Gesamtsumme hat sich zwar auf rund CHF 200'000.-- erhöht, andererseits hat sich die Kostensicherheit im wesentlichen Masse gesteigert. Wir sind der Meinung, dass der jetzige Rahmen realistisch ist, zumal mit den Baumeistern, dessen Kosten beinahe die Hälfte des Budgets ausmachen, Pauschalen in der Diskussion sind.

Wir würden uns freuen, das Projekt in Angriff nehmen zu können und erwarten gerne eine Rückmeldung über den Entscheid des Gemeinderates.

Dem Antrag liegen bei

- Projektakt
- Kostenschätzung vom 17. Nov. 2004 Fachhochschule Liechtenstein / Fachbereich Architektur

Antrag

Der Gemeinderat möge über das von der Fachhochschule Liechtenstein, z. Hd. der Erwachsenenbildung Stein-Egerta Anstalt, verfasste Projekt „Schwimmbad Stein-Egerta“ beschliessen.

Erwägungen

Es wird festgehalten, dass die Diskussion zum Projekt bereits geführt sei. Wenn ein Beitrag von CHF 160'000.-- gewährt werde, müsse zudem ein Nachtrag auf das Budget von CHF 30'000.-- beschlossen werden.

Ein Gemeinderat erwähnt, dass ursprünglich beschlossen worden sei, einen Beitrag von CHF 70'000.-- zu leisten, den Rest müsse die Erwachsenenbildung Stein-Egerta Anstalt (EBA) selbst beitragen. Jetzt wolle man von diesem Grundsatzentscheid abkommen. Er glaube aber nicht, dass die veranschlagten CHF 200'000.-- genügen werden, es werde sicher einen Nachtrag geben.

Es wird festgehalten, dass man diskutieren müsse, ob die Gemeinde den Betrag von CHF 160'000.-- zahlen solle, oder ob die EBA private Investoren suchen solle.

Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass das Projekt unbestrittenermassen schön sei, dass dies aber nicht das einzige Kriterium sein dürfe. Wenn man nochmals CHF 200'000.-- zusätzlich investieren würde, würde es sicher noch schöner.

Ein Gemeinderat ist der Meinung, dass Kosten und Nutzen in keinem guten Verhältnis stünden. Das Projekt wäre in Ordnung, wenn es in der Gemeinde Schaan keine anderen Orte gebe, um Lesungen u.ä. durchzuführen. Solche Orte gebe es aber, deshalb mache das Projekt keinen Sinn.

Ein weiterer Gemeinderat stellt den Nutzen in Frage, schon aufgrund der Wetterverhältnisse. Zudem werde dieses Haus in den nächsten Jahren noch genügend kosten.

Ein Gemeinderat äussert sich grundsätzlich positiv zu diesem Projekt. Es sei allemal besser als das Schwimmbad zuzuschütten. Die Kosten seien allerdings jetzt explodiert. Die EBA solle nochmals über die Bücher gehen und eine abgespeckte Version vorlegen. Jetzt handle es sich um eine Luxuslösung. Eventuell sollten Sponsoren einspringen. Ein Betrag von CHF 200'000.-- sei zu viel für ein wenig genutztes Objekt.

Ein Gemeinderat hält fest, dass er Mühe damit habe, nochmals einen Auftrag zu erteilen. Der Gemeinderat solle sagen, welchen Betrag er bereit sei zu sprechen. Das Projekt sei erstellt worden, die Kosten seien bekannt, jetzt sei die Gemeinde am Zuge.

Ein Gemeinderat erwidert, dass die Gemeinde eigentlich gesagt habe, dass das Schwimmbad zugeschüttet werden solle. Die EBA habe von einer Alternative gesprochen. Die Gemeinde Schaan befinde sich nicht im Zugzwang.

Dazu wird wiederum erwidert, dass es nicht um die Frage des Zugzwanges gehe. Die Gemeinde habe aber an der letzten Diskussion positive Signale gezeigt, habe aber genauere Zahlen gewünscht. Jetzt lägen diese genaueren Zahlen vor, jetzt müsse der Gemeinderat entscheiden.

Ein Gemeinderat stellt den **Antrag**, CHF 70'000.-- zuzusagen, befristet auf ein halbes oder ein ganzes Jahr, ansonsten verfalle die Zusage.

Ein Gemeinderat erwähnt, dass an der letzten Diskussion die Kosten angezweifelt worden seien. Der Gemeinderat habe damit Recht gehabt, sie lägen jetzt um CHF 30'000.-- höher.

Ein Gemeinderat schlägt vor, CHF 70'000.-- zu sprechen, die EBA solle sich danach richten, für zusätzlich notwendige Mittel müsse sie selbst sorgen.

Ein Gemeinderat spricht sich dafür aus, das Projekt nicht fallen zu lassen, da es gefalle. Die Gemeinde solle die Hälfte bezahlen, was dem Betrag von CHF 70'000.-- für das Zuschütten plus Umgebungsarbeiten entspreche, d.h. CHF 100'000.--.

Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass es nicht fair sei, jetzt nur von CHF 70'000.-- zu sprechen, man müsse auch ein wenig Nachgeben.

Ein Gemeinderat hält fest, dass letztmals grundsätzlich positiv diskutiert worden sei. Jetzt scheine das Projekt wegen eines eigentlich geringen Betrages zu kippen. Die EBA sei aber Mieter, das Haus gehöre der Gemeinde, damit auch die Investitionen. Es handle sich hier um eine einmalige Liegenschaft, dieses Projekt stelle eine Wertsteigerung dar, es solle realisiert werden.

Dazu erwidert ein Gemeinderat, dass dieses Projekt zwar eine Wertsteigerung darstelle, jedoch nur so lange, als das Haus in dieser Form genutzt werde. Dieses Liegenschaft werde aber sowieso noch viel Geld kosten.

Ein Gemeinderat ist der Meinung, dass es sich um eine einmalige Liegenschaft handle, welche auch etwas kosten dürfe. Auch in anderen Dörfern oder Städten gebe es einmalige Gebäude. Falls man keine Investitionen tätigen wolle, solle man das Haus verkaufen.

Ein Gemeinderat erwähnt, dass es gut sei, wenn man über eine solche Wertungsfrage diskutieren könne. Falls das Projekt einen Wert darstelle, solle man den Beitrag nicht auf CHF 100'000.-- beschränken, man sei schliesslich bei der Budgetierung auch von CHF 130'000.-- ausgegangen.

Ein Gemeinderat spricht sich für den Kompromissvorschlag von CHF 100'000.-- aus, auch wenn er nicht glaube, dass das Projekt in dieser Form zu diesen Kosten erstellt werden könne. Man könne aber auch Sachen weglassen, was aber nicht sinnvoll sei. Das Projekt solle in dieser Form oder gar nicht erstellt werden.

Ein Gemeinderat zeigt sich nicht einverstanden. Mit einem Beitrag der Gemeinde von CHF 70'000.-- werde das Projekt sicher nicht realisiert. Aber ob man nicht versuchen solle, ob die EBA CHF 80'000.-- beitrugen könne.

Ein Gemeinderat stellt den **Antrag**, ein Kostendach von CHF 160'000.-- zu bewilligen. Darüber hinausgehende Kosten sind von der EBA selbst zu tragen. Das Ganze ist vertraglich festzuhalten. Der Beitrag der EBA beträgt auf jeden Fall CHF 40'000.--. Wenn man nur an die Kosten denken wolle, dann solle man das Projekt gesamthaft ablehnen. Wenn man aber denke, dass es sich um eine gute Sache handle, dass das Projekt einen Beitrag Wert sei, dann solle man zustimmen, und zwar diesem Betrag von CHF 160'000.--.

Beschlussfassung (9 Ja, 13 Anwesende)

Der Gemeinderat stimmt dem Projekt „Umnutzung Schwimmbad Stein-Egerta“ in dem von der Erwachsenenbildung Stein-Egerta Anstalt und der Fachhochschule Liechtenstein vorgestellten Rahmen mit Kosten von CHF 200'000.-- zu.

Der Gemeinderat spricht dafür ein Kostendach von CHF 160'000.--, die restlichen CHF 40'000.-- sind durch die Erwachsenenbildung Stein-Egerta Anstalt aufzubringen. Dies bedeutet, dass zuerst die von der Erwachsenenbildung Stein-Egerta Anstalt aufzubringenden CHF 40'000.-- zu investieren sind, die Gemeinde Schaan beteiligt sich an den Restkosten bis zur maximalen Höhe des Gemeindeanteils von CHF 160'000.--. Über den Kostenvoranschlag von CHF 200'000.-- gehende Kosten sind durch die Erwachsenenbildung Stein-Egerta Anstalt bzw. allenfalls durch Spender oder Sponsoren zu tragen.

Es wird festgehalten, dass das umgenutzte Schwimmbad Teil der Liegenschaft Stein-Egerta ist, d.h. dass es sich vollständig im Eigentum der Gemeinde Schaan befindet und auch nach dem Umbau befinden wird. Der von der Erwachsenenbildung Stein-Egerta Anstalt eingebrachte Betrag ist als Sponsoringbeitrag zu sehen. Die Gemeinde Schaan kommt für das „neue“ Schwimmbad im Rahmen der bisherigen vertraglichen Vereinbarung für den Unterhalt auf. Es soll eine Zusatzvereinbarung betreffend die generellen Zuständigkeiten und die Nutzung des Schwimmbades erstellt werden.

320 Sanierung „Grundwasserpumpwerk Wiesen“ / Projekt- und Kreditgenehmigung

Ausgangslage

Das bestehende Grundwasserpumpwerk „Wiesen“ wurde im Jahr 1973 als Gemeinschaftswerk der Gemeinden Schaan und Vaduz erstellt.

Im Projekt „Qualitätssicherung Wasserversorgung Schaan“ wurden die Anlagen der Trinkwasserversorgung Schaan einer Prüfung unterzogen. Bei einer im Jahre 2002 durchgeführten Begehung der beiden Grundwasserpumpwerke "Wiesen" und "Unterau", an welcher die Gemeindebauverwaltung Schaan, das Wasserwerk Schaan und der zuständige Sachbearbeiter des Amtes für Umweltschutz teilnahmen, wurde festgestellt, dass beide Grundwasserpumpwerke nicht mehr den neusten heute gestellten Vorschriften und Anforderungen entsprechen und deshalb dringend Massnahmen einzuleiten sind.

Ursprünglich war vorgesehen, im Jahre 2005 das Grundwasserpumpwerk "Unterau" und im Jahre 2006 das Grundwasserpumpwerk "Wiesen" zu sanieren. Bedingt durch den Ausfall (Maschinenbruch) einer Unterwasserpumpe im Jahre 2004 beim Grundwasserpumpwerk "Wiesen" wurde, in Absprache mit der Gemeindebauverwaltung und dem Wasserwerk Schaan, beschlossen, die Sanierung des Grundwasserpumpwerks "Wiesen" vorzuziehen.

Da das Grundwasserpumpwerk „Wiesen“ ein Gemeinschaftswerk der Gemeinden Schaan und Vaduz ist, wurde in Zusammenarbeit mit den Wassermeistern und den Gemeindebauverwaltungen beider Gemeinden sowie dem zuständigen Amt für Umweltschutz ein Massnahmenkatalog erarbeitet, um das Pumpwerk wieder auf den neuesten Stand der Technik zu bringen und ebenso alle relevanten Vorschriften und Normen zu erfüllen.

Die Sanierungsmassnahmen gliedern sich in folgende Bereiche :

Gebäudesanierung Instandstellungs- und Sanierungsarbeiten innerhalb und ausserhalb des Gebäudes wie z.B. erneuern der Aussenfassade, ersetzen der keramischen Boden- und Wandbeläge, verschliessen sämtlicher Fenster, ersetzen der bestehenden Luftentfeuchter, Radiatoren und Entwässerungen, etc.
>> Kosten ca. CHF 100'000.00

- Wasserversorgung Ersetzen der bestehenden Unterwasserpumpen und Erneuerung sämtlicher Rohrleitungen und Armaturen sowie Reinigung und Entsandung des bestehenden Grundwasserbrunnens
>> Kosten ca. CHF 236'000.00
- Sicherheit Massnahmen bezüglich Arbeitssicherheit wie z.B. Einbau von Geländern, Einbau von Objektschutztüren mit Zutrittsüberwachung, Installation von Brandmeldern; Erhöhung der Erdbebensicherheit durch Einbau armerter Betonscheiben in Wände; Erhöhung der Hochwassersicherheit durch Einbau einer Rückstauklappe und Abtrennung der Dachwasser- von den Bodenableitungen
>> Kosten ca. CHF 80'000.00
- Qualitätssicherung Erneuerung sämtlicher Elektroinstallationen wie z.B. Leuchten, Steckdosen, Apparateanschlüsse etc.; Erneuerung Schaltschrank inkl. Blindstromkompensation und Fernwirkmodul; Erneuerung Wasserqualitätsmessstation
>> Kosten ca. CHF 167'000.00
- Diverses / Honorare Erhöhter Stromverbrauch, bedingt durch längeren Pumpbetrieb des PW Unterau zur Abdeckung des Wasserbedarfs der Gemeinde Schaan; Analysekosten und Probebetrieb zwecks Beweissicherung und Gewährleistung einer einwandfreien Wasserqualität; Kosten für Versicherungen, Spezialisten, Honorare, Nebenkosten etc.
>> Kosten ca. CHF 173'000.00

Der Gesamtkostenvoranschlag beläuft sich auf CHF 755'000.00. Im Voranschlag 2005 vorgesehen waren CHF 500'000.00. Es ist deshalb ein entsprechender Nachtragskredit 2005 einzuholen.

Das Grundwasserpumpwerk „Wiesen“ ist Bestandteil der Anlagen der Gruppenwasserversorgung Liechtensteiner Oberland und wird somit seitens des Landes Liechtenstein mit 50 % subventioniert. Die Kostenaufteilung zwischen Land Liechtenstein und den Gemeinden Schaan und Vaduz präsentiert sich wie folgt :

Subvention des Landes (50% von CHF 755'000.00)	CHF 377'500.00
Kostenanteil Gemeinde Schaan (50% nach Abzug Subvention)	CHF 188'750.00
Kostenanteil Gemeinde Vaduz (50% nach Abzug Subvention)	CHF 188'750.00
Gesamtkosten Grundwasserpumpwerk „Wiesen“	CHF 755'000.00

Die effektiven Mehrkosten der Gemeinde Schaan (nach Abzug Subvention und Anteil Gemeinde Vaduz) gegenüber dem Voranschlag betragen CHF 63'750.00.

Mit der Gemeinde Vaduz wurde gem. Brief vom 18.11.2004 folgendes Vorgehen abgemacht

- Da es sich um eine Totalsanierung und nicht um allgemeine Unterhaltsarbeiten handelt, sollten die Kosten, nach Abzug der Subvention, von den Gemeinden Schaan und Vaduz je zur Hälfte getragen werden.
- Nach der Genehmigung des Projektes durch die Gemeinderäte von Vaduz und Schaan liegt die Federführung bei der Gemeinde Schaan, sodass die Projektumsetzung und die Arbeitsvergaben im Sinne einer speditiven Erledigung und ohne grossen administrativen Aufwand vollzogen werden können.
- Der bestehende Vertrag und die entsprechenden Reglemente werden überarbeitet, da diese nicht mehr zeitgemäss sind und der gängigen Praxis der letzten Jahre angepasst werden sollten.
- Die Vergabe der Arbeiten erfolgt grösstenteils im Verhandlungsverfahren. Arbeits- und Lieferaufträge werden nicht öffentlich ausgeschrieben, sondern, soweit möglich, nur an entsprechende Unternehmungen in Schaan und Vaduz zur Offertstellung verschickt.

Mit Brief vom 25.11.2004 zeigte sich die Gemeinde Vaduz mit diesen Vorschlägen einverstanden.

Dem Antrag liegen bei

- Projektmappe „Sanierung Grundwasserpumpwerk Wiesen“
- Brief Hochbauamt vom 02.12.2004 betr. Erdbebensicherheit

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung nachstehender Anträge :

1. Genehmigung des Projektes „Sanierung Grundwasserpumpwerk Wiesen“.
2. Genehmigung des Kredites in Höhe von CHF 755'000.00.
3. Genehmigung des Nachtrages im Voranschlag 2005 : Änderung Ausgaben CHF 725'000.00 (statt 470'000.00) / Änderung Einnahmen CHF 566'250.00 (statt 325'000.00)
(Die effektiven Mehrkosten der Gemeinde Schaan (nach Abzug Subvention und Anteil Gemeinde Vaduz) gegenüber dem Voranschlag betragen CHF 63'750.00).

Erwägungen

Es wird festgehalten, dass aufgrund der Massnahmen zur Erdbebenertüchtigung die Kosten höher ausfallen, desgleichen aber auch die Subventionen.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

321 Neubau Reservoir Dux / Genehmigung der Schlussabrechnung

Ausbau

An seiner Sitzung vom 04. September 2002, Trakt. 196, genehmigte der Gemeinderat den Abbruch und den Neubau des Reservoirs Dux und den entsprechenden Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 2'600'000.00.

Das Reservoir Dux konnte im Frühjahr 2004 nach nur einjähriger Bauzeit fertiggestellt und bereits in Betrieb genommen werden. Mit 2'200 Kubikmetern Nutzvolumen (Brauch- und Löschreserve), aufgeteilt in zwei Kammern von je 1'100 Kubikmetern, ist dieses neu in Betrieb genommene Bauwerk das grösste Reservoir der Wasserversorgung Schaan. Es dient als Speicherbehälter für die untere Druckzone. Zusätzlich ist es ausgestattet mit einer Stufenpumpe, um im Bedarfsfall die obere Druckzone mit genügend Wasser zu versorgen.

Das Bauwerk wurde am 17. April 2004 offiziell eingeweiht. Die veranschlagten Kosten von CHF 2'600'000.00 konnten, dank konsequenter Kostenkontrolle und speditiven Baufortschrittes, deutlich unterschritten werden. Die Gesamtkosten belaufen sich gemäss der Schlussabrechnung auf CHF 2'368'501.50. Der genehmigte Verpflichtungskredit wurde somit um CHF 231'498.50 unterschritten.

Der Neubau des Reservoirs wird seitens des Landes mit 50% subventioniert. Die entsprechende Subventionsabrechnung wurde dem Amt übermittelt.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung der Schlussabrechnung für den Abbruch und Neubau des Reservoirs Dux in Höhe von CHF 2'368'501.50.

Dem Antrag liegt bei

- Schlussabrechnung

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

322 Strassen- und Werkleitungsausbau Fürst-Johannes-Strasse; Teilstück Im Rossfeld – Reschweg / Genehmigung der Schlussabrechnung

Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 22. Januar 2003, Trakt. 18, genehmigte der Gemeinderat das Projekt „Strassen- und Werkleitungsausbau Fürst-Johannes-Strasse, Teilstück Im Rossfeld - Reschweg sowie den dazugehörigen Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 1'230'000.00. Ebenso wurde die Mitfinanzierung der Gasversorgung in Höhe von CHF 16'000.00 bewilligt.

Die Projektierung erfolgte im Jahr 2002, die Arbeiten für die Werkleitungen und den Strassenbau wurden bis Ende 2003 abgeschlossen; der noch fehlende Deckbelag wurde wie geplant im Herbst 2004 eingebaut. Die Endabrechnung präsentiert sich wie folgt :

Bezeichnung	Kredit	Endabrechnung	Über-/ Unterschreitung
Strassenbau	645'000.00	588'630.90	- 56'369.10
Strassenbeleuchtung	50'000.00	42'553.15	- 7'446.85
Kanalisation	400'000.00	335'775.05	- 64'224.95
Wasserleitung	135'000.00	195'243.30	+ 60'243.30
Mitfinanzierung Gas	16'000.00	16'313.25	+ 313.25
<hr/>			
Total	1246'000.00	1178'515.65	- 67'484.35

Der genehmigte Verpflichtungskredit wurde somit um CHF 67'484.35 unterschritten. Die Überschreitung bei der Wasserleitung entstand durch die nachträgliche Ausserbetriebnahme der alten Stahlleitung aus dem Jahr 1911 und die daraus resultierenden Neuanschlüsse von 3 Liegenschaften im Bereich Hotel Schaanerhof.

Dem Antrag liegt bei

- Schlussabrechnung

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung der Schlussabrechnung des Projektes „Strassen- und Werkleitungsausbau Fürst-Johannes-Strasse, Teilstück Im Rossfeld – Reschweg.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

323 Strassensanierung und Ersatz Wasserleitung „Im Bretscha“ / Genehmigung der Schlussabrechnung

Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 17. März 2004, Trakt. 59, genehmigte der Gemeinderat obgenanntes Projekt und den Kredit in Höhe von CHF 125'700.00.

Die Arbeiten wurden im Frühjahr (Ersatz Wasserleitung), resp. im Herbst 2004 (Strassensanierung) ausgeführt. Die Schlussabrechnung präsentiert sich wie folgt :

Bezeichnung	Voranschlag	Abrechnung	Abweichung
Strassenbau	40'000.00	26'866.15	- 13'133.85
Wasserleitung	85'700.00	65'488.75	- 20'211.25
<hr/>			
Total	125'700.00	92'354.90	- 33'345.10

Der Gesamtkredit wurde somit deutlich um CHF 33'345.10 unterschritten.

Dem Antrag liegt bei

- Schlussabrechnung

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung der Schlussabrechnung für die Strassensanierung und den Ersatz der Wasserleitung „Im Bretscha“.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

324 Korrektur Hochwasserentlastung Gapetschstrasse / Sanierung Düker Wasserleitung / Genehmigung Schlussabrechnung

Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 07. April 2004, Trakt. 91, genehmigte der Gemeinderat das obgenannte Projekt und den Kredit in Höhe von CHF 120'500.00.

Die Arbeiten wurden im Sommer / Herbst 2004 ausgeführt. Die Schlussabrechnung präsentiert sich wie folgt :

Bezeichnung	Voranschlag	Abrechnung	Abweichung
Kanalisation	90'800.00	85'754.30	- 5'045.70
Wasserleitung	29'700.00	38'315.35	+ 8'615.35
<hr/>			
Total	120'500.00	124'069.65	+ 3'569.65

Bei der Sanierung des Dükers entstand ein Mehraufwand. Grund hierfür waren Risse in der Wasserleitung nördlich des Dükers. Somit musste ein nicht vorhersehbarer Teil der bestehenden Wasserleitung ausgebaut und ersetzt werden.

Die effektiven Mehrkosten für den Gesamtausbau betragen CHF 3'569.65.

Dem Antrag liegt bei

- Schlussabrechnung

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung der Schlussabrechnung für die Korrektur der Hochwasserentlastung Gapetschstrasse und die Sanierung des Wasserleitung-Dükers

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

325 Schulwegsicherungsmassnahmen Duxgass, Bereich Friedhof – Kresta / Genehmigung der Schlussabrechnung

Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 30. Juni 2004, Trakt. 205, genehmigte der Gemeinderat obgenanntes Projekt und den Kredit in Höhe von CHF 237'000.00.

Die Arbeiten wurden im Herbst 2004 ausgeführt. Die Schlussabrechnung beläuft sich auf Kosten in Höhe von CHF 194'055.85.

Der Gesamtkredit wurde somit deutlich um CHF 42'944.15 unterschritten.

Dem Antrag liegt bei

- Schlussabrechnung

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung der Schlussabrechnung für die Schulwegsicherungsmassnahmen Duxgass, Bereich Friedhof – Kresta.

Erwägungen

Ein Gemeinderat teilt mit, dass nach seinen Informationen sich die Anwohner im Bereich Bahnstrasse / Malarsch benachteiligt fühlen, da dort noch keine Schulwegsicherungsmassnahmen durchgeführt worden seien.

Dazu wird erwidert, dass für diesen Bereich Massnahmen im Budget 2005 vorgesehen sind, die in zwei Etappen umgesetzt werden. Es sei sinnvoll, dort zuerst die Fertigstellung des Hauses St. Laurentius abzuwarten, desgleichen den Kauf der ÖBB-Grundstücke für die Radwegerstellung.

Der Gemeinderat wird informiert, dass man davon ausgehe, dass beim Kindergarten Malarsch Umteilungen notwendig werden. Dann werde wohl ein Lotsendienst bei der Liegenschaft Zollstrasse 17 (ehemals Pro Colora) notwendig werden. Dazu werde aber ein separater Antrag folgen.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

326 Neubau Abwasserpumpwerk „Im alten Riet“ / Genehmigung der Schlussabrechnung

Ausbau

An seiner Sitzung vom 11. Februar 2004, Trakt. 27, genehmigte der Gemeinderat den Abbruch und Neubau des Abwasserpumpwerkes „Im alten Riet“ und den entsprechenden Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 400'000.00.

Das Abwasserpumpwerk konnte im Herbst 2004, nach nur halbjähriger Bauzeit, fertiggestellt und bereits in Betrieb genommen werden. Die Gesamtkosten belaufen sich gemäss der Schlussabrechnung auf CHF 399'013.26. Der genehmigte Verpflichtungskredit wurde somit um CHF 986.74 unterschritten.

Dem Antrag liegt bei

- Schlussabrechnung

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung der Schlussabrechnung für den Neubau des Abwasserpumpwerkes „Im alten Riet“.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

327 Forstwerkhof: Erweiterung Holzlager / Genehmigung Abrechnung

Ausgangslage

Anlässlich der Sitzung vom 09. Juni 2004, Trakt. Nr. 168, hat der Gemeinderat einen Kredit im Betrag von CHF 70'000.00 für die Erweiterung des Holzlagerschuppens am Fürstenweg freigegeben.

Die Abrechnung (Kontoauszug Forstwerkhof Erweiterung, Konto Nr. 812.503.00 vom 1.12.2004) im Gesamtbetrag von CHF 66'073.70 liegt nun zur Genehmigung vor. Gegenüber dem freigegebenen Kredit resultiert eine Kostenunterschreitung von CHF 3'926.30.

Dem Antrag liegt bei

- Kontoauszug Forstwerkhof-Erweiterung, Konto Nr. 812.503.00

Antrag

Die Gemeindeforstverwaltung beantragt die Genehmigung der Abrechnung vom 01.12.2004 im Betrag von CHF 66'073.70.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

328 Sanierung Strasse „Im alten Riet“, Ausbau 2004 (Pfaffamad – Parzelle Nr. 1539) / Nachtragskredit

Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 11. Februar 2004, Trakt. 26, genehmigte der Gemeinderat das Projekt und den Kredit für den Ausbau der Strasse „Im alten Riet“ in Höhe von CHF 450'000.00.

Bei der Ausarbeitung der Budgetzahlen und des Kostenvoranschlages wurden nur die Kosten für die Erstellung der strassenseitigen Schleppplatte (entlang der Ostseite der bestehenden Kanalisationsleitung) berücksichtigt, da sich die bestehende Kanalisation ausserhalb des eigentlichen Strassenkörpers befindet.

Kostenvoranschlag vom Januar 2004

Baumeisterarbeiten	CHF	90'000.00
Belagsarbeiten	CHF	245'000.00
Diverse Arbeiten	CHF	35'000.00
Projekt / Bauleitung / Baustellenkoordination	CHF	80'000.00
<hr/>		
Total Kostenvoranschlag vom Januar 2004	CHF	450'000.00

Im Zuge der Ausarbeitung der Submissionsunterlagen wurde, in Absprache mit der Bauverwaltung, entgegen den ursprünglichen Vorgaben für die Ausarbeitung der Budgetzahlen und des Kostenvoranschlages, auch die Erstellung einer Schleppplatte auf der Westseite der bestehenden Kanalisationsleitung berücksichtigt.

Werkverträge vom April 2004

Baumeisterarbeiten	CHF	200'000.00
Belagsarbeiten	CHF	235'000.00
Diverse Arbeiten	CHF	35'000.00
Projekt / Bauleitung / Baustellenkoordination*	CHF	80'000.00
<hr/>		
Werkverträge vom April 2004	CHF	550'000.00

Werden die Zahlen des Kostenvoranschlages mit den Zahlen der Werkverträge verglichen, ist ersichtlich, dass die angefallenen Mehrkosten von CHF 100'000.-- durch die Baumeisterarbeiten (Schleppplatte Westseite) verursacht wurden.

Aus diesem Grund wurde die Ausbaulänge des ursprünglichen Bauprojektes (Ausbaulänge ca. 205.0 m) zu reduzieren, um die Kosten von CHF 450'000.-- gemäss Kostenvoranschlag einhalten zu können. Die Ausbaulänge wurde um 45.0 m reduziert.

Protokollauszug über die Sitzung vom 15. Dezember 2004

32

Kostensparnis aufgrund reduzierter Ausbaulänge		
Baumeisterarbeiten		
(gemäss WV ursprüngliche Projekt)	CHF	200'000.00
Belagsarbeiten		
(gemäss WV ursprüngliche Projekt)	CHF	235'000.00
<hr/>		
Total Baukosten	CHF	435'000.00
Ausbaulänge ursprüngliches Projekt	m	205.00
Baukosten/m (CHF 435'000.-- ÷ 205 m)	CHF	2'100.00
<hr/>		
Kostenreduktion aufgrund		
reduzierter Ausbaulänge (CHF 2'100 x 45 m)	CHF	95'000.00
Total Baukosten		
(gemäss WV ursprüngliches Projekt)	CHF	550'000.00
Kostenreduktion reduzierte Ausbaulänge	CHF	95'000.00
<hr/>		
Kostenschätzung reduziertes Projekt	CHF	455'000.00

Die nun angefallenen Mehrkosten begründen sich wie folgt :

- Im Zuge der Bauarbeiten wurde, in Absprache mit der Bauverwaltung, eine erneute Projektverlängerung um ca. 20 Meter vorgenommen. Die erneute Projektverlängerung wurde beschlossen, um die Zufahrt zu den Anliegen Dr. Matt und Gebr. Frick AG beim Ausbau der für das Jahr 2005 vorgesehenen Ausbaustappe uneingeschränkt gewährleisten zu können.
 >>> Projektverlängerung (CHF 2'100 x 45 m) CHF 42'000.00

- Im Zuge der Bauarbeiten wurde festgestellt, dass in Teilbereichen kein geeignetes Koffermaterial im Strassenbereich vorhanden ist. Aus diesem Grund musste, um eine gleichbleibende Qualität der Foundationsschicht gewährleisten zu können, ein Materialersatz vorgenommen werden.
 >>> Materialersatz Foundationsschicht CHF 10'000.00

- Im Zuge der Projektierungsarbeiten war vorgesehen, entlang der Winkelgarage eine Schutzwand zu erstellen, um die, sich auf dem Areal befindenden Fahrzeuge zu schützen. Aufgrund der grossen Fahrzeuganzahl wurde jedoch die Erstellung zusätzlicher Abstellplätze notwendig. Diese wurden auf der gemeindeeigenen Parzelle nördlich der Strasse "Im Pfaffamad" erstellt.
 >>> Erstellung / Entfernung prov. Abstellplätze CHF 8'000.00

Bedingt durch die vorgängig aufgeführten Mehraufwendungen ergeben sich somit folgende Mehrkosten :

Projektverlängerung	CHF	42'000.00
Materialersatz Foundationsschicht	CHF	10'000.00
Erstellung / Entfernung prov. Abstellplätze	CHF	8'000.00
<hr/>		
Total über sämtliche Kapitel	CHF	60'000.00

Für die zu spät erfolgte Information bezüglich den zu erwartenden Mehrkosten entschuldigt sich das projektierende Ingenieurbüro nochmals in aller Form.

Bei diesen Mehraufwendungen handelt es sich grossteils um Vorinvestitionen für die Ausbauetappe 2005; der Endausbau im Jahr 2005 wird deshalb ungefähr um diese Summe günstiger werden. Durch die in dieser Ausbauetappe vorgenommenen Vorarbeiten sind bei der Etappe 2005 die Zufahrt zu den Anliegen Dr. Matt und Gebr. Frick AG uneingeschränkt gewährleistet. Zudem kann durch diese Vorleistungen der gesamte Verkehr der Industriezone durch die so vorbereiteten Umleitungen während der gesamten Bauzeit im Jahr 2005 störungsfrei organisiert werden.

Bis dato wurden Rechnungen in Höhe von ca. CHF 430'000.00 beglichen. Die noch ausstehenden Rechnungen belaufen sich auf ca. CHF 80'000.00. Es muss deshalb, bei budgetierten Ausgaben von CHF 450'000.00, um einen Nachtragskredit in Höhe von CHF 60'000.00 angesucht werden. Die definitive Abrechnung erfolgt im Januar 2005 und wird anschliessend dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung einer Kreditüberschreitung in Höhe von CHF 60'000.00 für den Ausbau 2004 der Strasse „Im alten Riet“.

Bei den Honorarkosten des Ingenieurbüros wird eine entsprechende Kürzung vorgenommen.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird informiert, dass die Bezahlung des Ingenieurbüros hier ähnlich wie bei der Tiefgarage Theater am Kirchplatz (Gemeinderatsbeschluss vom 03. November 2004, Trakt. Nr. 281) gehandhabt werde.

Es wird festgehalten, dass die Kosten nicht verloren seien, sondern sich vom Bauablauf so ergeben hätten, dafür seien sie in den nächsten Jahren geringer.

Es wird erwähnt, dass der Hauptfehler beim Ingenieurbüro liege. Dieses habe immer schriftlich und mündlich mitgeteilt, dass die Kosten eingehalten werden können. Bei den zu viel erstellten Bauten werde das Honorar abgezogen, dies sei bereits mitgeteilt worden. Es gehe zwar um keinen grossen Betrag, aber um ein Zeichen nach aussen.

Der Gemeinderat wird informiert, dass im Jahr 2004 bei insgesamt 21 Tiefbauprojekten nur eines über den budgetierten Kosten abgeschlossen worden sei. Insgesamt lägen die Kosten um CHF 568'000.-- unter dem Budget.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

Schaan, 13. Januar 2005

Daniel Hilti
Gemeindenvorsteher